

Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften (Geflüchtete)

Wenn Sie einen [positiven Bescheid](#) vom BAMF und damit einen Aufenthaltstitel haben, sind Sie verpflichtet aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Auch wenn Sie eine Auszugserlaubnis während des Asylverfahrens oder der Duldung haben, müssen Sie sich selbst eine eigene Wohnung suchen. Steht im Beiblatt Ihrer Aufenthaltserlaubnis eine Wohnsitzauflage, müssen Sie in der genannten Kommune, oder im Freistaat Bayern eine Wohnung suchen.

Haben Sie einen guten Grund woanders hin zu ziehen, wie z.B. Arbeit, Studium, Familie, können Sie bei der [Ausländerbehörde](#) einen Antrag stellen.

Wenn Sie vom [Jobcenter](#) oder dem [Sozialamt](#) Leistungen bekommen müssen Sie einiges beachten:

- Für die [Stadt Fürth](#) und die [Gemeinden im Landkreis Fürth](#) gibt es sogenannte Mietobergrenzen. Dort steht, bis zu welcher Höhe die Miete und die Nebenkosten (ohne Heizung) vom Jobcenter übernommen werden.
- Unterschreiben Sie den Mietvertrag nicht sofort, wenn Sie eine Wohnung gefunden haben. Das Jobcenter muss den Mietvertrag prüfen und genehmigen, bevor Sie ihn unterschreiben! Im Mietvertrag oder dem Mietangebot (Formular vom Jobcenter) müssen diese Informationen stehen:
Kaltmiete: Miete für den Wohnraum pro Monat
Nebenkosten: Betriebskosten für Müllabfuhr, Aufzug und Anderes.
Heizkosten: Kosten für Heizung und Warmwasser
Quadratmeterzahl (qm) und Anzahl der Zimmer
Adresse der Wohnung und des Vermieters

💡 Die Warmmiete, also das was Sie bezahlen, ist deutlich höher als die Kaltmiete. Falls Sie eine Sozialwohnung bekommen, brauchen Sie einen [Wohnberechtigungsschein](#).

Wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen, müssen Sie den Mietvertrag rechtzeitig schriftlich (!) beim Vermieter kündigen. Wenn Sie umziehen möchten und Leistungen vom [Jobcenter](#) oder dem [Sozialamt](#) bekommen, müssen Sie das vorher absprechen.

Möbel aus der Gemeinschaftsunterkunft dürfen Sie nicht mitnehmen. Wenn Sie zum ersten Mal in eine Wohnung ziehen, können Sie Erstausrüstung (Möbel, Ausstattungsgegenstände, Matratzen, Töpfe und Anderes) beantragen. Sie bekommen dann Gutscheine für die Gebrauchtwarenhöfe oder Geld.

💡 Antrag beim [Jobcenter](#) stellen, bevor Sie die Möbel oder Gegenstände kaufen!

Die Gebrauchtwarenhöfe und Sozialkaufhäuser finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zur Wohnungssuche für geflüchtete Personen finden Sie [hier](#).